

Ausnahmen: Bauen im Strassenabstand (GBR Art. 11); Unterschreiten Zonenabstand zur Landwirtschaftszone unter- und oberirdisch; Überschreiten der Gebäudehöhe (GBR Art. 34); Unterschreiten Gebäudeabstand (GBR Art. 19); Abweichen von der Dachform (GBR Art. 25).
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Dezember 2022.
Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Amsoldingen, Dorfstrasse 35, 3633 Amsoldingen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).
Thun, 14. November 2022
Regierungstatthalteramt Thun

Blumenstein



Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 28. November, 20.00 Uhr, im Singsaal Schulhaus Blumenstein

- Traktanden:
1. Budget 2023
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
 2. Sanierung Wasserleitung Thunstrasse
Bewilligung Verpflichtungskredit
 3. Schulanlage; Sanierung Allwetter-Sportplatz
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
 4. Ortsplanungsrevision
Bewilligung Nachkredit
 5. Teilrevision Personalreglement
Beratung und Beschlussfassung
 6. Ersatzwahl in die Schulkommission
Frau Barbara Stucki hat per 31. Dezember 2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.
Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.
 7. Verschiedenes
Information Strompreiserhöhung 2023

Auflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel
Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), ab 28. November beim Regierungstatthalter von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November liegt vom 8. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information
Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht
In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 28. November das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Buchholterberg



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr, Turnhalle Hasenäsch Heimenschwand

- Traktanden:
1. Finanzplan 2022 – 2027; Kenntnisnahme
 2. Budget 2023; Beratung und Genehmigung
 3. Beitritt Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal; Beratung und Genehmigung
 4. Wahlen
a) Gemeindepräsidium
b) Gemeinderat
c) Rechnungsprüfungsorgan
 5. Rahmenkredit Strassenunterhalt 2023 – 2025; Beratung und Genehmigung
 6. Verschiedenes

Auflagen
Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können über die Homepage www.buchholterberg.ch unter der Rubrik News eingesehen werden.

Rechtsmittel
Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalteramt Thun

Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll
Das Protokoll wird vom 13. Dezember 2022 bis 14. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht
Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

Protokollauflage der a.o. Gemeindeversammlung vom 3. November 2022

(Korrigenda Publikation vom 16. November)
Gestützt auf Artikel 71 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Buchholterberg, liegt das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung ab Mittwoch, 23. November bis 23. Dezember während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf. Das Protokoll kann ab gleichem Datum auch auf der Homepage www.buchholterberg.ch unter Politik, Gemeindeversammlung «Protokolle Gemeindeversammlung» eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Fakultative Referenden
Nähere Angaben siehe unter der Gemeinde Unterlangenegg.

Eriz



Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Fakultative Referenden
Nähere Angaben siehe unter der Gemeinde Unterlangenegg.

Fahrni



Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Fakultative Referenden
Nähere Angaben siehe unter der Gemeinde Unterlangenegg.

Thuner Amtsanzeiger

Die amtlichen Mitteilungen finden Sie auch unter www.thuneramtsanzeiger.ch

Forst-Längenbühl



Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

- Traktanden:
1. Vorstellung der neuen Gemeinderats-Mitglieder und des Gemeindepräsidenten
 2. Budget 2023;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlagen und Ersatzabgabe Feuerwehr
 3. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts
 4. Verabschiedungen

Anschließend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2022 statt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Oktober 2022

Gemeinderat Forst-Längenbühl

Heimberg



Teilrevision ZöN A, Heimberg

Öffentliche Auflage
Der Gemeinderat Heimberg bringt, gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Teilrevision der ZöN A, Heimberg zur öffentlichen Auflage. Die öffentliche Auflage besteht aus folgenden Dokumenten:

- Nutzungsplanung**
- Baureglementsänderung
 - Zonenplanänderung
 - Schutzzonenplan (der Richtplan wird mit dem Schutzzonenplan dargestellt, ist aber nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage)

Als **erläuternde Unterlagen** sind zusätzlich einsehbar:

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht vom 7. November 2022

Auflage
Die Akten liegen während 30 Tagen vom 25. November bis 27. Dezember 2022 in der Bauverwaltung Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg, öffentlich auf. Sie können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwendungen
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Heimberg einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG). Ohne Angabe der Vertretung der Einsprechergruppe, wird die zuoberst genannte Person als Ansprecherperson angenommen.
Heimberg, 21. November 2022
Der Gemeinderat

Kanalspülarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz

Ab 15. November bis Anfang Dezember werden durch die Schmutz Söhne AG, Thun, im Auftrag der Gemeinde Heimberg Spülarbeiten des öffentlichen Kanalisationsnetzes in den Gebieten *Haslikehr-, Rothachenweg, Brenzikofen-, Buechwald-, Dornhalde-, Bahnhof-, Stockhorn- und Bernstrasse im Abschnitt Bahnhof sowie Fabrik- und Laueigrabenweg* durchgeführt.

Der Zugang zu den einzelnen Leitungsschnitten erfolgt teilweise über privates Terrain. Dies erfordert unter Umständen das Betreten privater Grundstücke. Die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens werden bemüht sein, Gartenanlagen und Kulturen zu schonen sowie Rücksicht auf Ihre Privatsphäre zu nehmen. Wir bitten um Verständnis und Nachsicht für allfällige Behinderungen und Lärmimmissionen während der Dauer der Spülarbeiten.

Für Ihre geschätzte Unterstützung danken wir Ihnen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung Heimberg, Telefon 033 439 20 40.
Heimberg, 14. November 2022
Die Bauverwaltung

Kanalsanierungsarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz

Ab Anfang Dezember werden durch die KFS Kanal-Services AG, Oensingen, im Auftrag der Gemeinde Heimberg Vorbereitungsarbeiten für Kanalsanierungen am öffentlichen Kanalisationsnetz in den Gebieten *Kieswerk/Gurnigelstrasse, Ahornstrasse, Friedhof-, Damm-, Aareweg sowie am Farm- und Fichtenweg in 3613 Steffisburg* durchgeführt. Die Sanierungsarbeiten werden in der Folge ab Mitte Januar erfolgen.

Der Zugang zu den einzelnen Leitungsschnitten erfolgt teilweise über privates Terrain. Dies erfordert unter Umständen das Betreten privater Grundstücke sowie das Freilegen von überdeckten Schächten der Gemeindekanalisation. Die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens werden bemüht sein, Gartenanlagen und Kulturen zu schonen sowie Rücksicht auf Ihre Privatsphäre zu nehmen. Wir bitten um Verständnis und Nachsicht für allfällige Behinderungen und Lärmimmissionen während der Dauer der Sanierungsarbeiten.

Für Ihre geschätzte Unterstützung danken wir Ihnen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung Heimberg, Tel. 033 439 20 40.
Heimberg, 21. November 2022
Bauverwaltung

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Geiser Immobilien und Treuhand AG, Glockentalstrasse 6, 3612 Steffisburg.
Projektverfasserin: S+B Baumanagement AG, Louis Giroudstrasse 6, 4601 Olten.
Vorhaben: Balkonverglasungen.
Standort / Parzelle: Untere Bernstrasse 221, Parzelle Nr. 2094.
Koordinaten: 2 613 035.43 / 1 181 211.12.

IM BILD

Medienpartner: Thuner Amtsanzeiger



Von links nach rechts: Toni Fehr OCEAN'S 4, David Hodel von Theiler Ingenieure AG, Stefan Bättig und Ursula Feuz von Wenger Fenster AG, Astrid Schmid Captain OCEAN'S 4, Daniel Pauli predata dynamic ag, Pascal Alder AEK BANK 1826, Philipp Kessler OCEAN'S 4 und Stefan Otziger, Geschäftsführer Wirtschaftsraum Thun

Gemeinsam am Ruder: OCEAN'S 4 und der Wirtschaftsraum Thun. Am 12. Juni 2023 startet das Thuner Ruderteam OCEAN'S 4 zum grossen Rennen über den pazifischen Ozean von Kalifornien nach Hawaii. Der Ruderwettbewerb erstreckt sich über die Distanz von 4444 Kilometer und dauert bis zu zwei Monate. Der Wirtschaftsraum Thun (WRT) unterstützte dieses innovative Vorhaben bisher im Rahmen einer Kommunikationspartnerschaft. Nun wurde die Zusammenarbeit zu einer Netzwerkpartnerschaft ausgebaut. Für das Sponsoring konnten die AEK BANK 1826, die predata dynamic ag, die Theiler Ingenieure AG und die Wenger Fenster AG gewonnen werden. Zusammen mit dem Wirtschaftsraum Thun zieren diese Partner ab sofort den Bug der Little SWISS LADY, das Hightech-Boot, das vor rund einem halben Jahr von Pepe Lienhard hier am Thunersee getauft wurde. Stellvertretend für die Sponsorengruppe meint Daniel Wenger, Geschäftsführer von Theiler Ingenieure AG: «In der Region Thun gibt es richtige Perlen, OCEAN'S 4 ist eine solche. Davon lassen wir uns gerne begeistern und unterstützen dieses unglaubliche Vorhaben». www.oceans4.ch
Bild janeski.ch

Nutzungszone: gen. UeO-Zone genehmigte UeO.
Schutzzone/Schutzobjekt: Keine / Nein.
Ausnahmen: Keine.
Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Bestehende Anschlüsse. Zone A.
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 27. Dezember 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

eBau-Nr. 2022-16283
Dossier-Nr. 108623
Heimberg, 18. November 2022
Bauverwaltung Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Thomi Andrea, Senggigässli 575B, 3758 Lattersbach BE.
Projektverfasserin: HBR Architekten AG, Krankenhausstrasse 24, 3600 Thun.
Vorhaben: Umnutzung Hotelzimmer in Wohnungen; Anbau Balkone; Sanierung Dachgeschoss; Umbau 15 Studios in 3 Wohnungen; PV-Anlage; Fassadensanierung.
Standort / Parzelle: Dornhaldestrasse 35, Parzelle Nr. 191.
Koordinaten: 2 612 677.28 / 1 182 681.11.
Nutzungszone: WG a-Wohn- und Gewerbezone a.
Schutzzone/Schutzobjekt: Keine / Nein.
Ausnahmen: Aufhebung Grünflächenziffer nach Art. 52 GBR. Überschreitung der Gebäudebreite nach Art. 52 GBR. Unterschreitung Gebäudeabstand nach Art. 52 GBR.
Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Bestehende Anschlüsse. Zone A.
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 27. Dezember 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

eBau-Nr. 2022-14046
Dossier-Nr. 99245
Heimberg, 18. November 2022
Bauverwaltung Heimberg

Baupublikation Heimberg

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Pfäffli André, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern.
Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, STAHL-BAU-ENGINEERING, Alte Tiefenastrasse 2, 3048 Worblauen.
Bauvorhaben: Umbau/Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG und SBB mit neuem Mast, neuem Fundament, Systemtechnik und neuen Antennen (Mobilfunkstandard 5G) / Swisscom-Code: UEAL / SBB-Code: UEXX.
Standort / Parzelle: Uttigenstrasse 16, Parzelle Nr. 2255.
Nutzungszone: Landwirtschaftszone.
Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebietes nach Art. 24c RPG.
Auflageort und Einspracheort: Bauabteilung Uetendorf.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 27. Dezember 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35 BauG).

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz; Nutzt ein Grundstück